

■ Abgeschrieben

■ In einer Erklärung der DKP zum 50. Jahrestag des »Radikalenerlasses« heißt es:

Vor 50 Jahren begründete der sogenannte Radikalenerlass die Praxis der Berufsverbote. (...) Der Beschluss richtete sich fast ausschließlich gegen Linke und traf vor allem Mitglieder, Sympathisanteninnen und Sympathisanten, Freunde der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Für die Betroffenen bedeutete der »Radikalenerlass« Anhörungen, Existenzangst, finanzielle Nachteile bis hin zum Verlust der beruflichen Existenz. Verbeamtungungen wurden abgelehnt, viele wurden aus dem Beamtenverhältnis entfernt. (...) Die von Berufsverböten Betroffenen sind bis heute nicht entschädigt und rehabilitiert, selbst einzelne Entschuldigungen benötigten Jahrzehnte.

Aber die Folgen der Berufsverbötepraxis gingen weit über die direkt Betroffenen hinaus. Für eine ganze Generation war klar, wer links aktiv ist, wer sich gar in SDAJ oder DKP organisiert, dessen Berufswahl ist erheblich eingeschränkt. Für uns Kommunistinnen und Kommunisten war klar, wir werden beobachtet, der Staat und sein Geheimdienst plazieren Spitzel in unseren (...) Organisationen. (...) 1987

stufte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Berufsverböte als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot ein, und 1995 urteilte der Europäische Gerichtshof im Fall Dorothe Vogt, dass die Berufsverböte gegen das Grundgesetz verstoßen. Bis dahin wurden bundesweit 1,4 Millionen Personen überprüft. Etwa 1.100 davon wurde der Eintritt in den beziehungsweise das Verbleiben im öffentlichen Dienst verwehrt. Insgesamt wurden 11.000 Verfahren eingeleitet. Allein bei den Lehrern gab es 2.200 Disziplinarverfahren und 136 Entlassungen. An nicht wenigen Verfahren waren ehemalige Nazirichter beteiligt.

Auch danach gingen die Verfolgung von Kommunistinnen und Kommunisten und die Praxis der Berufsverböte weiter. Vor allem nach 1989, nach der Annexion der DDR, kam es zu einer neuen Hochphase der Verfolgung. Zehntausende Menschen wurden ihrer beruflichen Existenz beraubt. Der Vorwurf: »Staatsnähe«, also die Teilnahme am Aufbau der DDR. Die Staatsorgane der DDR wurden zerschlagen, aber auch der größte Teil des Wissenschafts- und Kulturapparats, nahezu alles, das als »Elite« der annektierten DDR gewertet wurde, wurde »abgewickelt«. (...)

Die neue Bundesregierung unter einem SPD-Kanzler und mit Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen formuliert im Koalitionsvertrag: »Um die Integrität des öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können.« In Bayern gibt es nach wie vor eine Gesinnungsprüfung für angehende Beamte, es gibt nach wie vor einzelne Berufsverböte, die in der Tradition des »Radikalenerlasses« stehen. Die Überprüfungen auf eine »Stasi-Mitarbeit« wurden auf 40 Jahre verlängert, während alle Straftaten – außer Mord und Völkermord – in Deutschland nach 30 Jahren verjähren. (...) Der Staatsapparat baut vor, weil er weiß, dass die Widersprüche zunehmen und damit für ihn auch die Gefahr besteht, dass Bewegungen stärker werden, die seine objektive Rolle als Garant der Interessen des deutschen Monopolkapitals erkennen. Die Instrumente werden geschärft, um dies repressiv zu verhindern.

Dem muss entgegengetreten werden. Die Verteidigung der demokratischen Grundrechte ist heute, mehr denn je, von entscheidender Bedeutung. Das ist ein Auftrag, der sich aus 50 Jahren Kampf gegen die Berufsverböte ergibt. (...)